



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 17. August 2021
Rubrik: Investmentvermögen
Art der Bekanntmachung: Verschmelzung
Veröffentlichungspflichtiger: Ampega Investment GmbH, Köln
Fondsname: Ampega Credit Opportunities Rentenfonds - I;Ampega CrossoverPlus Rentenfonds - P;Ampega Credit Opportunities Rentenfonds - P;Ampega CrossoverPlus Rentenfonds - I
ISIN: DE000A2QFHD8,LU0905727250,DE000A2QFHC0,LU0905728654
Auftragsnummer: 210812014507
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

Ampega Investment GmbH

Köln

Wichtige Information für die Anteilhaber der Sondervermögen

Ampega CrossoverPlus Rentenfonds und Ampega Credit Opportunities Rentenfonds

Die Ampega Investment GmbH hat beschlossen, gemäß Artikel 65 ff. des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das „**Gesetz von 2010**“) und §§ 181 ff. KAGB die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Sondervermögens

Ampega CrossoverPlus Rentenfonds

Anteilklasse P (a)

ISIN: LU0905727250

Anteilklasse I (a)

ISIN: LU0905728654

(nachfolgend übertragender Fonds)

auf das Sondervermögen

Ampega Credit Opportunities Rentenfonds

Anteilklasse P (a)

ISIN: DE000A2QFHC0

Anteilklasse I (a)

ISIN: DE000A2QFHD8

(nachfolgend übernehmender Fonds)

zum Stichtag **28.09.2021, 24.00h** zu übertragen.



Die Verschmelzungsinformationen gem. Artikel 67 des Gesetzes von 2010 und § 186 KAGB mit allen Informationen zu der Übertragung der Vermögensgegenstände sind auf der Internetseite der Ampega Investment GmbH unter

<http://www.ampega.de/private-anleger/fonds/fondsuebersicht/index.html>

abrufbar. Zeitgleich werden diese Verschmelzungsinformationen den Anlegern über ihre depotführenden Stellen in Form eines dauerhaften Datenträgers übermittelt werden. Nach der Verschmelzung erhält der Anleger des übertragenden Fonds, Anteile an dem übernehmenden Fonds. Die Anleger können die Rechte gemäß Artikel 72 Abs. 2 des Gesetzes von 2010 bzw. § 187 KAGB geltend machen. Genauere Informationen können den Verschmelzungsinformationen entnommen werden.

Die *Commission de Surveillance du Secteur Financier* hat (unter Mitwirkung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) der Verschmelzung mit Bescheid am 08.06.2021 zugestimmt. Durch die Verschmelzung entstehen für die Anteilhaber keine zusätzlichen Kosten.

Köln, im August 2021

Ampega Investment GmbH

Die Geschäftsführung